



► SO FUNKTIONIERTS

DAS KINDERBONUSPROGRAMM IM DETAIL

Wahl- und Pflichtaktivitäten

Das Kinderbonusprogramm der Heimat Krankenkasse beinhaltet Wahl- und Pflichtaktivitäten: Die Pflichtaktivitäten umfassen alle wichtigen Vorsorgeuntersuchungen und zahnärztlichen Kontrolluntersuchungen; die Wahlaktivitäten eine große Auswahl an sportlichen Aktivitäten und Gesundheitsaktionen. Voraussetzung für den Erhalt des Bonusanspruchs ist die Erfüllung der Pflichtaktivitäten. Das heißt, alle für das jeweilige Alter infrage kommenden Aktivitäten aus diesem Bereich müssen erfüllt werden, um den Bonusanspruch zu erhalten. Darüber hinaus haben Sie bzw. Ihr Kind die Möglichkeit, den Bonusanspruch mit maximal drei Wahlaktivitäten pro Jahr weiter zu erhöhen.

Prämie und Zuschuss

Bargeld lacht! Je nachdem, ob der Bonusanspruch Ihres Kindes als Geldprämie oder als Zuschuss zu einer Gesundheitsaktivität ausgezahlt werden soll, gibt es für alle Pflicht- und Wahlaktivitäten 10 bzw. 15 Euro. Rechnet man Pflicht- und Wahlaktivitäten zusammen, ergibt sich eine maximale Prämie von 50 Euro bzw. ein maximaler Zuschuss von 75 Euro im Jahr.

GUT ZU WISSEN

Eine Übersichtstabelle der Pflicht- und Wahlaktivitäten finden Sie auf Seite 12–13.



IN FÜNF SCHRITTEN ZUR PRÄMIE

- ▶ Ihr Kind absolviert die vorgesehenen Pflicht- und Wahlaktivitäten
- ▶ Im persönlichen Bonuspass Ihres Kindes (auf der letzten Seite in der Broschüre) werden alle Aktivitäten eingetragen und dokumentiert
- ▶ Sobald die jährlichen Aktivitäten erfüllt sind, reichen Sie den Bonuspass bei uns ein
- ▶ Sie bzw. Ihr Kind haben/hat nun die Wahl zwischen einer attraktiven Geldprämie und einem Bargeldzuschuss zu einer Gesundheitsaktion
- ▶ Der Bonus bzw. Zuschuss wird auf das angegebene Konto ausgezahlt



▶ VORSORGE MIT VERGNÜGEN DIE PFLICHTAKTIVITÄTEN

Früh genug erkannt lassen sich viele Krankheiten besser behandeln oder sogar verhindern. Die Pflichtaktivitäten umfassen deshalb alle wichtigen gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt (U1–U9, J1) sowie die zahnärztlichen Früherkennungs- und Kontrolluntersuchungen (FU1–3, Zahnvorsorge). Je nach Alter stehen unterschiedliche Pflichtaktivitäten an, die, um den Bonusanspruch zu erhalten, absolviert werden müssen. Eine Übersicht über die im jeweiligen Alter anstehenden Pflichtaktivitäten finden Sie hinten in der Broschüre (zum Ausklappen).

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

Die Vorsorgeuntersuchungen U1–U9 sind für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 6. Lebensjahr gedacht und werden vom Kinderarzt durchgeführt, ebenso wie die Jugenduntersuchung J1 für Jugendliche von 12 bis 15 Jahren.

Wichtig: Für alle U-Untersuchungen, die im jeweiligen Alter anfallen, gibt es nur einmal eine Bonuszahlung. Das heißt: Für alle U-Untersuchungen im ersten Lebensjahr (U1–U6) gibt es einmal 10 bzw. 15 Euro.

Zahnvorsorge für Kinder und Jugendliche

Die zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung für Kinder zwischen zwei und fünf Jahren beinhaltet die Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren ist einmal pro Kalenderhalbjahr eine zahnmedizinische Kontrolluntersuchung vorgesehen.

Wichtig: Für alle zahnärztlichen Untersuchungen, die im jeweiligen Alter anfallen, gibt es nur einmal eine Bonuszahlung. Das heißt, für die halbjährliche Zahnvorsorge ab 6 Jahren gibt es einmal 10 bzw. 15 Euro.

▶ AKTIONEN MIT ABWECHSLUNG DIE WAHLAKTIVITÄTEN

Vom Babyschwimmen bis zum Fußballtraining umfasst das Kinderbonusprogramm eine große Bandbreite an Wahlaktivitäten. Diese wiederum sind unterteilt in sportliche Aktivitäten und Gesundheitsaktionen und erhöhen den Bonusanspruch Ihres Kindes. Das bedeutet: Nachdem die Pflichtaktivitäten erfüllt sind, können verschiedene Aktivitäten nach Wahl absolviert werden, wobei maximal drei Wahlaktivitäten pro Kalenderjahr angerechnet werden. Für alle Wahlaktivitäten gibt es 10 bzw. 15 Euro, je nachdem, ob am Ende Prämie oder Zuschuss gewählt wird. Eine Übersicht über mögliche Wahlaktivitäten für die unterschiedlichen Altersgruppen finden Sie hinten in der Broschüre (zum Ausklappen).



Sportliche Aktivitäten

- ▶ Aktive Mitgliedschaft im Sportverein oder Fitnessstudio
- ▶ Schwimm- oder Sportabzeichen
- ▶ Sonstige sportliche Auszeichnungen
- ▶ Teilnahme an zertifizierten Gesundheitskursen
- ▶ Teilnahme an Sportveranstaltungen (z. B. Bundesjugendspiele)
- ▶ Eltern-Kind-Turnen
- ▶ Bewegungsmaßnahmen für Babys und Kleinkinder (z. B. Kleinkindturnen oder Babyschwimmen)

Gesundheitsaktionen

- ▶ Erweiterte Vorsorgeuntersuchung U 10 und U 11
- ▶ Impfungen
- ▶ Gesundes Gewicht (ab dem Alter von 7 Jahren)
- ▶ Zahnversiegelung
- ▶ Ernährungsberatung
- ▶ Augencheck
- ▶ Hautkrebsscreening
- ▶ Gruppenprophylaxe, z. B. im Kindergarten

GUT ZU WISSEN

Falls Sie einen Bonus für andere sportliche Aktivitäten oder eine Gesundheitsaktion Ihrer Wahl bekommen möchten, sprechen Sie uns bitte an. Wir prüfen gern die Möglichkeit.



▶ EINE INVESTITION IN DIE ZUKUNFT ZUSCHUSS ZU DEN GESUNDHEITSAKTIVITÄTEN

Sie haben sich dafür entschieden, den gesammelten Bonusanspruch Ihres Kindes in einen Zuschuss zu einer Sport- oder Gesundheitsaktivität zu investieren? Eine vorausschauende Entscheidung! Nachfolgend finden Sie eine Reihe von Möglichkeiten, für die der Zuschuss eingesetzt werden kann:

- ▶ Bewegungsmaßnahmen für Babys (z. B. Babyschwimmen)
- ▶ Eltern-Kind-Turnen
- ▶ Mitgliedschaft im Sportverein
- ▶ Augencheck/Brille/Kontaktlinsen

Bitte reichen Sie uns Ihre Quittungen/Rechnungen als Nachweis ein, damit wir Ihnen den Zuschuss auszahlen können. Falls Sie den Zuschuss für eine andere Aktivität verwenden möchten, sprechen Sie uns an. Wir prüfen gern die Möglichkeit. Übrigens: Wenn bei der Verrechnung des Zuschusses noch Bonusanspruch übrig bleibt, zahlen wir Ihnen diesen als Geldprämie aus.